

1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern im Jahr 2020 festgesetzt

Steuereinnahmen basierten auf einem steuerrelevanten Vermögenswert von 11,60 Milliarden Euro

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt 1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt. Das sind 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen resultierten aus einem steuerrelevanten Vermögenswert von 11,60 Milliarden Euro. 75,1 Prozent der Steuereinnahmen erfolgten aus den insgesamt 26 483 veranlagten Erwerben von Todes wegen, insbesondere über Erbschaften. Daneben wurden 8 708 Schenkungen festgesetzt. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Ländersteuer, deren Einnahmen allein den jeweiligen Ländern zufließen.

Die bayerischen Finanzämter setzten im Jahr 2020 insgesamt 1,90 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer fest. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entsprach dies gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 4,8 Prozent beziehungsweise 86,8 Millionen Euro.

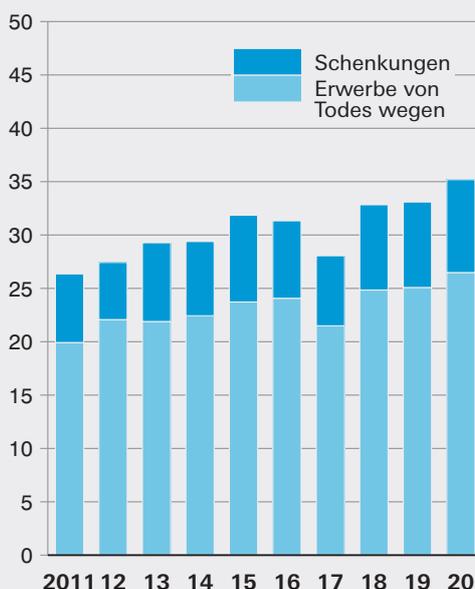
Die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer fließen als Ländersteuer vollumfänglich in die Kassen der jeweiligen Bundesländer.

Insgesamt wurden 35 191 steuerpflichtige Erwerbsfälle im Jahr 2020 erfasst. Das sind 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Vererbt beziehungsweise verschenkt wurde dabei ein Vermögenswert von 14,64 Milliarden Euro (+8,3 Prozent ggü. 2019). Nach Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen/-begünstigungen sowie von Freibeträgen und zuzüglich eventueller Vorerwerbe, verblieben steuerpflichtige Erwerbe in Höhe von 11,60 Milliarden Euro (+19,0 Prozent ggü. 2019) zur Steuerfestsetzung.

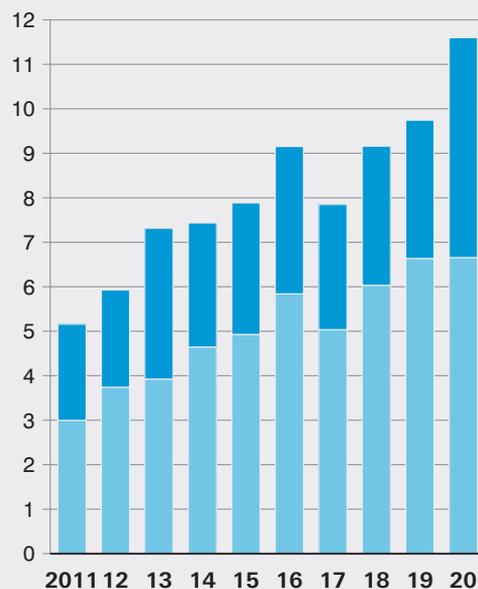
75,1 Prozent, konkret 1,43 Milliarden Euro, der festgesetzten Steuereinnahmen ergaben sich aus Erwerben von Todes wegen (z. B. Erbschaften, Vermächnisse). Die 26 483 Erben zeigten den Finanzämtern einen für die Steuerfestsetzung

Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen in Bayern in den Jahren 2011 bis 2020

Steuerfälle
in Tausend



steuerpflichtiger Erwerb
in Milliarden Euro



maßgeblichen steuerpflichtigen Erwerb von 6,66 Milliarden Euro an. Daneben wurden 8 708 steuerrelevante Schenkungen erfasst. Diese führten mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 4,94 Milliarden Euro zu einer Steuerfestsetzung von 472,0 Millionen Euro.

Sehr große Vermögensübertragungen gab es nur selten: 0,7 Prozent der unbeschränkt steuerpflichtigen Erben und Beschenkten erhielten ein steuerpflichtiges Vermögen von fünf Millionen Euro oder mehr. Mit einem Anteil von 24,1 Prozent waren sie jedoch maßgeblich an den Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen des Freistaates beteiligt.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik weist nur die Vermögensübertragungen aus, für die eine Steuer festgesetzt wurde. Die Mehrzahl der tatsächlichen Erbschaften und Schenkungen liegt jedoch unterhalb der vergleichsweise hohen Freibetragsgrenzen und ist entsprechend nicht erfasst. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2020, das heißt, der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein.

Hinweise:
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Erben und Schenken in Bayern 2020 – Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik“, kostenlos abrufbar unter:
www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Starker Rückgang der Fallzahlen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2020

Durchschnittliche Bettenauslastung nur bei knapp 60 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2020 in den 247 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt 263 827 Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt (Fallzahl). Dies entspricht einem Rückgang um 27,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Bettenauslastung ging von 82,5 Prozent (im Jahr 2019) auf 59,8 Prozent (im Jahr 2020) zurück, wobei die durchschnittliche Verweildauer mit 24,3 Tagen nahezu unverändert blieb (24,4 Tage im Jahr davor). Insgesamt standen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Berichtsjahr 29 318 aufgestellte Betten zur Verfügung, dies waren 157 Betten beziehungsweise 0,5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, belief sich die Anzahl der vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten der bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2020 auf insgesamt 263 827 und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 99 929 Fälle (–27,5 Prozent). Parallel dazu sank die Anzahl der Pflgetage um 2 453 713 (–27,7 Prozent) auf 6,42 Millionen. Auch verringerte sich die

durchschnittliche Bettenauslastung von 82,5 Prozent im Jahr 2019 auf 59,8 Prozent im Berichtsjahr 2020, was einem Minus von 22,7 Prozentpunkten entspricht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen entsprach mit 24,3 Tagen nahezu dem Vorjahresniveau (minus 0,1 Tage).

Im Jahr 2020 standen in den 247 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (drei Einrichtungen weniger als 2019) insgesamt 29 318 Betten für die stationäre Versorgung zur Verfügung; das sind 157 Betten (bzw. 0,5 Prozent) weniger als im Vorjahr. Fast zwei Drittel davon (18 790 bzw. 64,1 Prozent) befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, jedes vierte Bett entfiel auf eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft (7 317 Betten bzw. 25,0 Prozent), und gut jedes zehnte Bett (3 211 bzw. 11,0 Prozent) war in Einrichtungen unter freigemeinnütziger Trägerschaft aufgestellt.

Insgesamt waren im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 18 497 Vollkräfte (mit einem direkten Beschäftigungsverhältnis, ohne Schüler und Auszubildende sowie ohne Belegärzte und von Belegärzten angestellte Ärzte) in den bayerischen

Ergebnisse der Krankenhausstatistik Bayerns 2020: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten, Patientenbewegung und Vollkräfte	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt			davon nach Art des Trägers								
				öffentlich			freigemeinnützig			privat		
	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %
Anzahl												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit ... Betten												
weniger als 100	141	146	-3,4	34	33	3,0	44	46	-4,3	63	67	-6,0
100 oder mehr	106	104	1,9	30	30	-	7	7	-	69	67	3,0
Insgesamt	247	250	-1,2	64	63	1,6	51	53	-3,8	132	134	-1,5
Bettenausstattung												
Aufgestellte Betten	29 318	29 475	-0,5	7 317	7 329	-0,2	3 211	3 286	-2,3	18 790	18 860	-0,4
Patientenbewegung (vollstationär)												
Pflegetage	6 418 847	8 872 560	-27,7	1 659 933	2 574 562	-35,5	705 066	962 328	-26,7	4 053 848	5 335 670	-24,0
Stationär behandelte Patienten (Fallzahl)	263 827	363 756	-27,5	69 945	103 518	-32,4	20 980	30 860	-32,0	172 902	229 378	-24,6
Durchschnittliche Bettenauslastung in %	59,8	82,5	-22,7	62,0	96,2	-34,2	60,0	80,2	-20,2	58,9	77,5	-18,6
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen ...	24,3	24,4	-0,4	23,7	24,9	-4,8	33,6	31,2	7,7	23,4	23,3	0,4
Vollkräfte¹												
Ärztliches Personal	1 657	1 666	-0,5	531	548	-3,1	141	142	-0,7	985	976	0,9
Nichtärztliches Personal ..	16 840	17 305	-2,7	4 369	4 412	-1,0	1 687	1 807	-6,6	10 783	11 086	-2,7
darunter Pflegedienst	4 269	4 376	-2,4	1 125	1 174	-4,2	501	536	-6,5	2 643	2 666	-0,9

¹ Es sind Rundungsdifferenzen in den Summen möglich, da diese auf Basis der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ermittelt werden.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen tätig. Davon gehörten 1 657 Vollkräfte zum ärztlichen Dienst und 16 840 zum nichtärztlichen Dienst – darunter wiederum allein 4 269 Vollkräfte zum Pflegedienst.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der beschäftigten Vollkräfte im ärztlichen Dienst um 0,5 Prozent ab und im nichtärztlichen Dienst um

2,7 Prozent. Die Zahl der Vollkräfte im Pflegedienst verringerte sich um 2,4 Prozent (-107 Vollkräfte).

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier berichtete einrichtungsbezogene „Fallzahl“ wird durch folgende Formel ermittelt: (Vollstationäre Aufnahmen + Vollstationäre Entlassungen + Sterbefälle) / 2.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2020“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen

Bier fließt – Bayerns Brauereien verkaufen 2021 zum achten Mal in Folge das meiste Bier im Bundesvergleich

Letztes Jahr wurden 631 Braustätten im Freistaat betrieben und ein Bierabsatz von 23,3 Millionen Hektoliter erzielt – 2,1 Prozent mehr

506 Jahre ist es her, dass das bayerische Reinheitsgebot zum Bierbrauen erlassen wurde. Und: Bayern ist noch heute ein Land des schmackhaften Gerstensaftes. So haben 41,7 Prozent aller im Jahr 2021 in Deutschland ansässigen Braustätten ihren Sitz im Freistaat. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik auf Grundlage der vom

Statistischen Bundesamt durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, erzielten diese im Jahr 2021 mit 23,3 Millionen Hektolitern zudem den höchsten Bierabsatz unter den Bundesländern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bierabsatz der bayerischen Brauereien um 2,1 Prozent zu. Ins Ausland wurde im Vorjahresvergleich um

15,5 Prozent mehr Gerstensaft verkauft; die Exportquote belief sich im Jahr 2021 auf 24,8 Prozent.

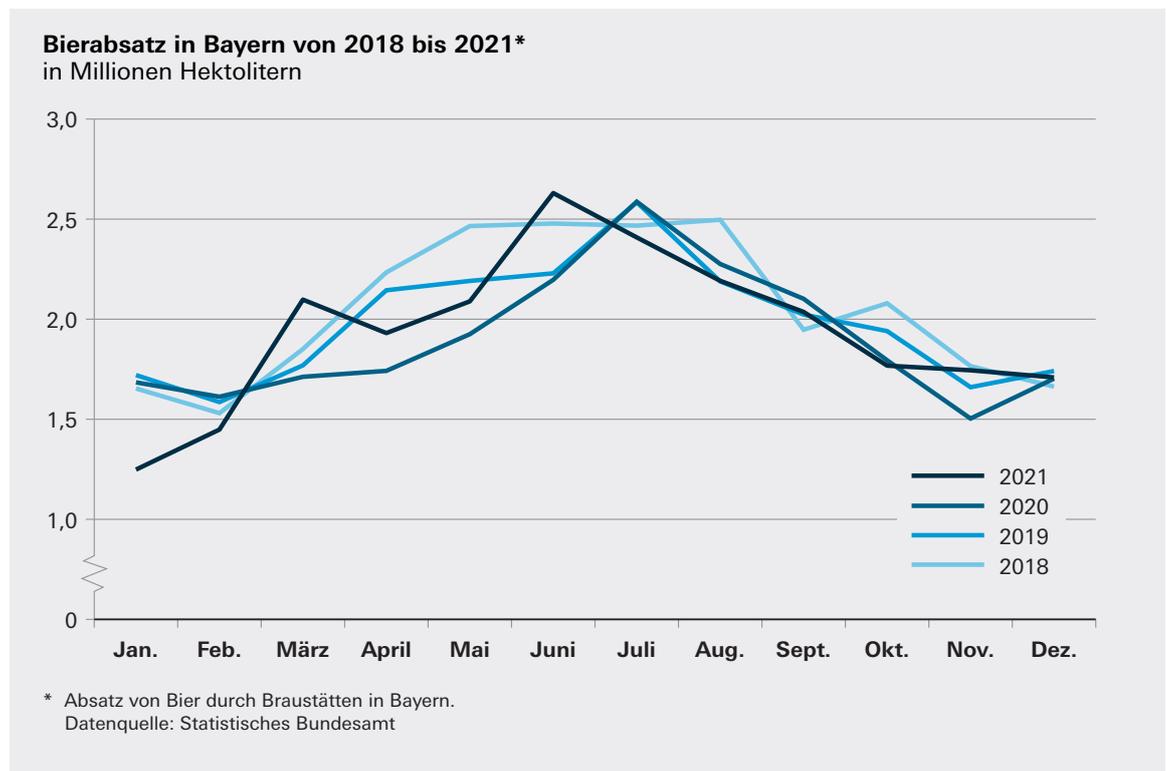
Das Reinheitsgebot, welches der bayerische Herzog Wilhelm IV. am 23. April 1516 in Ingolstadt verkündete und nach dem noch heute in Deutschland Bier gebraut wird, ist auch dieses Jahr wichtiges Qualitätsmerkmal für die Biere, die in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten bei den wieder stattfindenden Volks- und Bierfesten angeboten werden. Bayern ist und bleibt ein Land der Biertradition: So hatten 41,7 Prozent aller deutschen Braustätten im Jahr 2021 ihren Sitz in Bayern. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand von Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Biersteuerstatistik weiter mitteilt, wurden im vergangenen Jahr insgesamt 631 Braustätten im Freistaat betrieben (2020: 643).

Der Bierabsatz der bayerischen Brauereien stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent auf 23,3 Millionen Hektoliter an (2020: 22,8 Millionen Hektoliter). Im bundesweiten Vergleich erzielten die bayerischen Brauereien im Jahr 2021

mengenmäßig zum achten Mal in Folge den höchsten Bierabsatz, noch vor ihren nordrhein-westfälischen Kollegen (20,3 Millionen Hektoliter in 2021). Die bayerischen Brauereien hielten ihren bundesweiten Anteil am Bierabsatz mit 27,3 Prozent auf Vorjahresniveau (2020: 26,2 Prozent). Mit 75,0 Prozent wurde der überwiegende Teil des bayerischen Bieres (17,5 Millionen Hektoliter) innerhalb des Bundesgebiets verkauft. Gegenüber 2020 ist das eine Abnahme um 1,6 Prozent.

Der Bierabsatz ins Ausland verlief – bei einer Exportquote von 24,8 Prozent – leicht steigend (Exportquote in 2020: 21,9 Prozent). Sowohl in Länder der Europäischen Union (Zunahme um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr) als auch in Drittländer (+31,3 Prozent) wurden im Jahr 2021 jeweils 2,9 Millionen Hektoliter Bier verkauft. Der als Hastrunk unentgeltlich und steuerfrei an die Beschäftigten der Brauereien abgegebene Anteil lag im Jahr 2021 bei 49 996 Hektolitern Bier (–1,4 Prozent gegenüber 2020).

Wie auch im Vorjahr war 2021 der höchste Bierabsatz in den Sommermonaten Juni, Juli und August



zu verzeichnen. Nennenswerte Zunahmen im Bierabsatz gab es in den Monaten März (+22,5 Prozent), Juni (+19,7 Prozent) und November (+16,0 Prozent), jeweils im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Biersteuerstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Die Angaben der Biersteuerstatistik richten sich nach dem Sitz der Steuerlager (Brauereien und Bierlager). Im Bierabsatz ist neben der Eigenproduktion der Brauereien auch das in Deutschland sowie in den Ländern der Europäischen Union hinzu gekaufte Fremdbier enthalten.

6 089 Einkommensmillionäre in Bayern

Höchste Millionärsdichte im Landkreis Starnberg

Im Jahr 2018 lebten 6 089 „Einkommensmillionäre“ in Bayern, 387 mehr als im Jahr zuvor. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der jetzt vorliegenden Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus diesem Zeitraum weiter mitteilt, hatten 54,8 Prozent der Steuerpflichtigen mit jährlichen Einkünften von mehr als einer Million Euro ihren Wohnsitz in Oberbayern. Die höchste Dichte an Einkommensmillionären war im Landkreis Starnberg mit 22,2 Millionären je 10 000 Einwohner zu verzeichnen. Im Landesdurchschnitt waren unter 10 000 Bayern 4,7 Einkommensmillionäre zu finden.

Im Jahr 2018 lebten 6 089 Einkommensmillionäre in Bayern, also Steuerpflichtige, deren Gesamtbetrag der Einkünfte in diesem Jahr jeweils mindestens eine Million Euro betrug. Nachdem vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 eine Steigerung um 8,1 Prozent zu verzeichnen war, erhöhte sich die Anzahl der Einkommensmillionäre nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik abermals innerhalb eines Jahres (von 2017 auf 2018) um 387 Steuerpflichtige beziehungsweise 6,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionäre einen Anstieg von 9,1 Prozent und belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 16,7 Milliarden Euro. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieben, die mit 10,6 Milliarden Euro den Großteil (63,8 Prozent) der Einkünfte der Einkommensmillionäre ausmachten, erhöhten sich um 8,2 Prozent im Vergleich zu 2017. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, deren Anteil 17,5 Prozent ausmachte, nahmen von 2017 auf 2018 um 4,0 Prozent zu und beliefen sich auf 2,9 Milliarden Euro.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 – Steuerpflichtige¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro oder mehr nach Regierungsbezirken in Bayern

Regierungsbezirk	Millionäre ²		Einwohner am 31. Dezember 2018	Millionäre je 10 000 Einwohner
	Anzahl	Anteil in %		
Oberbayern	3 336	54,8	4 686 163	7,1
Niederbayern ...	411	6,7	1 238 528	3,3
Oberpfalz	351	5,8	1 109 269	3,2
Oberfranken	299	4,9	1 067 482	2,8
Mittelfranken ...	589	9,7	1 770 401	3,3
Unterfranken ...	401	6,6	1 317 124	3,0
Schwaben	702	11,5	1 887 754	3,7
Bayern	6 089	100,0	13 076 721	4,7

¹ Zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

² Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 000 000 Euro.

Die Einkommensmillionäre machten nur 0,1 Prozent aller Steuerpflichtigen im Jahr 2018 aus, sie erzielten jedoch mit 5,1 Prozent einen überproportional hohen Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie mit 6,1 Milliarden Euro einen Anteil von 9,8 Prozent der gesamten festzusetzenden Einkommensteuer. Der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer fiel aufgrund des progressiven Steuersatzes höher aus als der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Im Durchschnitt kamen die Einkommensmillionäre im Jahr 2018 auf einen Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 2,7 Millionen Euro.

54,8 Prozent der Einkommensmillionäre, nämlich 3 336 Steuerpflichtige, hatten ihren Wohnsitz in Oberbayern, wobei 1 915 in der Stadt oder im Landkreis München lebten. 702 Spitzenverdiener (11,5 Prozent) beherbergte der Regierungsbezirk Schwaben und 589 (9,7 Prozent) der

Regierungsbezirk Mittelfranken. Von den übrigen Millionären waren 411 in Niederbayern (6,7 Prozent), 401 in Unterfranken (6,6 Prozent), 351 in der Oberpfalz (5,8 Prozent) und 299 in Oberfranken (4,9 Prozent) ansässig.

Insgesamt kamen im Jahr 2018 in Bayern im Durchschnitt 4,7 Einkommensmillionäre auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2017 waren es 4,4. Die höchste Millionärsdichte gab es im Landkreis Starnberg mit 22,2 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner. Es folgten der Landkreis München mit 13,2, der Landkreis Miesbach mit 10,4, die Stadt München mit 9,9 und die kreisfreie Stadt Memmingen mit 8,7 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner.

Hinweise:

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Statistik ist zu berücksichtigen, dass zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Datengrundlage der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik sind die anonymisierten Ergebnisse des Steuerfestsetzungsverfahrens durch die Finanzverwaltung.

Der mehrjährige Abstand zwischen dem Statistikjahr und der Erstellung der Ergebnisse ist weitgehend auf die steuerrechtlich festgelegten Antrags- und Erklärungsfristen sowie auf den Zeitbedarf in den Finanzverwaltungen für die Bearbeitung der Steuererklärungen zurückzuführen.

Die hier dargestellten Ergebnisse für 2018 sind damit die aktuellsten verfügbaren Daten.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2018“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Leichter Anstieg der Fallzahlen in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Jahr 2021

Durchschnittliche Bettenauslastung bei 65,2 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2021 in den 240 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt 277 024 Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt (Fallzahl). Dies entspricht einer Zunahme um 5,0 Prozent. Die Bettenauslastung beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 65,2 Prozent gegenüber einem Vorjahreswert von 59,8 Prozent. Im Jahr 2019 lag diese noch bei 82,5 Prozent. Die durchschnittliche Verweildauer stieg in 2021 auf 25,2 Tage an (in 2020: 24,3 Tage; 2019: 24,4 Tage). Insgesamt standen im Berichtsjahr 2021 in den bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 29 328 aufgestellte Betten, zehn Betten mehr als in 2020, zur Verfügung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden im Jahr 2021 insgesamt 277 024 Patientinnen und Patienten in bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen vollstationär behandelt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 13 197 Fälle (+5,0 Prozent). Parallel dazu erhöht sich die Anzahl der Pflergetage um 555 879 (+8,7 Prozent) auf nahezu 7,0 Millionen.

Die durchschnittliche Bettenauslastung steigt im Berichtsjahr auf 65,2 Prozent an, was einem Plus von 5,4 Prozentpunkten entspricht. In 2019 lag der Wert noch bei 82,5 Prozent. Die Aufenthaltsdauer in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen beträgt im Jahr 2021 durchschnittlich 25,2 Tage und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Tage.

Im Jahr 2021 standen in den 240 bayerischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (sieben Einrichtungen weniger als 2020) insgesamt 29 328 Betten für die stationäre Versorgung zur Verfügung. Das sind zehn Betten mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Anteil der aufgestellten Betten befand sich mit 18 674 Betten in privater Trägerschaft (63,7 Prozent). In öffentlicher Trägerschaft sind 7 186 (24,5 Prozent) und in freigemeinnütziger Trägerschaft insgesamt 3 468 (11,8 Prozent) aufgestellte Betten vorhanden.

Insgesamt sind im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 17 701 Vollkräfte (mit einem direkten Beschäftigungsverhältnis, ohne Schüler und Auszubildende sowie ohne Belegärzte und von Belegärzten angestellte Ärzte) in den bayerischen

Ergebnisse der Krankenhausstatistik Bayerns 2021: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten, Patientenbewegung und Vollkräfte	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt			davon nach Art des Trägers								
				öffentlich			freigemeinnützig			privat		
	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %	2021	2020	Veränderung in %
Anzahl												
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit ... Betten												
weniger als 100	132	141	-6,4	31	34	-8,8	41	44	-6,8	60	63	-4,8
100 oder mehr	108	106	1,9	29	30	-3,3	10	7	42,9	69	69	-
Insgesamt	240	247	-2,8	60	64	-6,3	51	51	0,0	129	132	-2,3
Bettenausstattung												
Aufgestellte Betten	29 328	29 318	0,0	7 186	7 317	-1,8	3 468	3 211	8,0	18 674	18 790	-0,6
Patientenbewegung (vollstationär)												
Pflegetage	6 974 726	6 418 847	8,7	1 862 697	1 659 933	12,2	865 521	705 066	22,8	4 246 508	4 053 848	4,8
Stationär behandelte Patienten (Fallzahl)	277 024	263 827	5,0	74 439	69 945	6,4	27 335	20 980	30,3	175 251	172 902	1,4
Durchschnittliche Bettenauslastung in %	65,2	59,8	5,4	71,0	62,0	9,0	68,4	60,0	8,4	62,3	58,9	3,4
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen ...	25,2	24,3	3,8	25,0	23,7	5,5	31,7	33,6	-5,7	24,2	23,4	3,4
Vollkräfte¹												
Ärztliches Personal	1 568	1 657	-5,4	503	531	-5,3	134	141	-5,0	931	985	-5,5
Nichtärztliches Personal ..	16 134	16 840	-4,2	4 349	4 369	-0,5	1 831	1 687	8,5	9 954	10 783	-7,7
darunter Pflegedienst	4 240	4 269	-0,7	1 120	1 125	-0,4	513	501	2,4	2 608	2 643	-1,3

¹ Es sind Rundungsdifferenzen in den Summen möglich, da diese auf Basis der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ermittelt werden.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten und Patientenbewegung in Bayern von 2002 bis 2021								
Jahr	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Aufgestellte Betten insgesamt		Patientenbewegung ¹				
				Fallzahl		Pflegetage	durchschnittliche Verweildauer	Nutzungsgrad der Betten
		Anzahl	je 100 000 Einwohner ²	Anzahl	je 100 000 Einwohner ²	Tage	Prozent	
2002	315	34 436	275	364 815	2 910	8 962 716	24,6	71,3
2003	305	32 632	263	330 974	2 670	8 226 070	24,9	69,1
2004	303	32 603	262	327 487	2 635	8 070 767	24,6	67,6
2005	302	32 628	262	332 032	2 666	8 143 550	24,5	68,4
2006	298	31 278	251	334 865	2 684	8 182 311	24,4	71,7
2007	302	32 004	256	361 220	2 889	8 719 927	24,1	74,7
2008	301	31 795	254	367 559	2 936	8 911 134	24,2	76,6
2009	299	31 631	253	366 085	2 928	8 906 153	24,3	77,1
2010	295	31 502	252	359 604	2 872	8 745 081	24,3	76,1
2011	289	31 365	253	351 784	2 838	8 539 820	24,3	74,6
2012	280	30 638	245	354 700	2 842	8 602 056	24,3	76,7
2013	269	30 355	242	363 840	2 896	8 559 777	23,5	77,3
2014	260	29 860	236	358 033	2 831	8 565 768	23,9	78,6
2015	253	29 290	229	353 853	2 772	8 520 145	24,1	79,7
2016	262	29 794	231	356 611	2 767	8 674 406	24,3	79,5
2017	260	29 436	227	358 603	2 766	8 742 021	24,4	81,4
2018	259	29 563	227	361 129	2 770	8 816 927	24,4	81,7
2019	250	29 475	225	363 756	2 777	8 872 560	24,4	82,5
2020	247	29 318	223	263 827	2 009	6 418 847	24,3	59,8
2021	240	29 328	223	277 024	2 105	6 974 726	25,2	65,2

¹ Einschließlich Stundenfälle.

² Bis 2011 wurde die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel aus 12 Monatsmittelwerten berechnet. Seit 2012 wird die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen tätig. Davon gehören 1 568 Vollkräfte zum ärztlichen Dienst und 16 134 zum nichtärztlichen Dienst – darunter wiederum allein 4 240 Vollkräfte zum Pflegedienst.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Zahl der beschäftigten Vollkräfte im ärztlichen Dienst um 5,4 Prozent ab und im nichtärztlichen Dienst um 4,2 Prozent. Die Zahl der Vollkräfte im Pflegedienst verringert sich um 0,7 Prozent (–29 Vollkräfte).

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier berichtete einrichtungsbezogene „Fallzahl“ wird durch folgende Formel ermittelt: $(\text{Vollstationäre Aufnahmen} + \text{Vollstationäre Entlassungen} + \text{Sterbefälle}) / 2$.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kosten nachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen

2,69 Millionen Menschen in Bayern im Alter von 65 Jahren oder älter erhalten im Jahr 2021 Rentenleistungen

Durchschnittliche Rentenzahlung pro Person für das Jahr 2021 bei 16 413 Euro

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik erhalten im Jahr 2021 insgesamt 2,69 Millionen Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Bayern, die 65 Jahre oder älter sind, Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente. Wie sich auf Basis vorläufiger Ergebnisse der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen weiter ergibt, beträgt die durchschnittliche Höhe der bezogenen Bruttojahresleistungen pro Person im Alter von 65 Jahren oder mehr dabei 16 413 Euro. Der überwiegende Teil, 95,1 Prozent der Männer und 98,3 Prozent der Frauen, bezieht Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittliche Höhe der ausgezahlten Bruttojahresleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt pro Person 14 507 Euro, wobei sich dieser Wert bei den Männern auf 16 529 Euro und bei den Frauen auf 13 003 Euro beläuft.

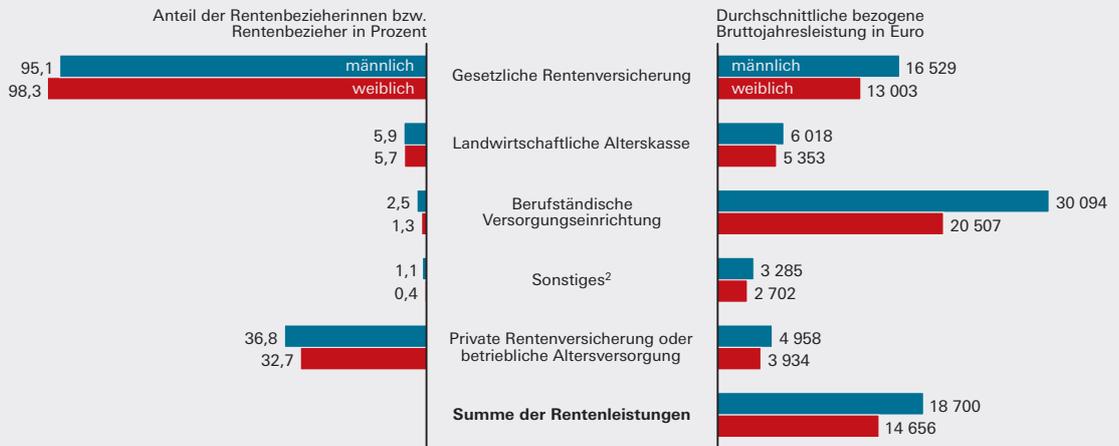
Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der vorläufigen Ergebnisse der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen mitteilt, werden im Jahr 2021 an insgesamt 2,69 Millionen Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr mit Wohnsitz in Bayern insgesamt rund 44,16 Milliarden Euro an Rentenleistungen ausgezahlt. Pro Person sind das im Durchschnitt 16 413 Euro, wobei Männer mit 18 700 Euro durchschnittlich höhere Leistungen erhalten als Frauen mit 14 656 Euro. Die mittlere bezogene Bruttojahresleistung erhöht

sich somit gegenüber dem Vorjahr um 330 Euro (+ 1,8 Prozent) bei den Männern und um 324 Euro (+ 2,3 Prozent) bei den Frauen.

Im Jahr 2021 erhalten 95,1 Prozent der männlichen und 98,3 Prozent der weiblichen Rentempfänger im Alter von 65 Jahren oder mehr Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittliche Höhe der dabei pro Person bezogenen Bruttojahresleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich auf 16 529 Euro bei den Männern und auf 13 003 Euro bei den Frauen. Aus der landwirtschaftlichen Alterskasse beziehen 5,9 Prozent der männlichen und 5,7 Prozent der weiblichen Rentenbezieher im Alter von mindestens 65 Jahren Leistungen, mit durchschnittlichen Bruttojahresauszahlungen in Höhe von 6 018 bzw. 5 353 Euro.

Nur 2,5 Prozent bei den Männern und 1,3 Prozent bei den Frauen in der genannten Altersgruppe beziehen Rentenleistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Hier betragen die ausgezahlten Bruttojahresleistungen im Schnitt 30 094 Euro bei den Männern beziehungsweise 20 507 Euro bei den Frauen. Diese Arten der Rentenleistungen gehören zur sogenannten Basisversorgung und unterliegen dabei dem Besteuerungsansatz des Kohortenprinzips.

Anteile der Rentenbeziehenden verschiedener Rentenarten im Alter von 65 Jahren oder mehr an allen Rentenbeziehenden in dieser Altersgruppe in Bayern im Jahr 2021, sowie durchschnittliche bezogene Bruttojahresrentenleistung in Euro¹



- 1 Ein- und dieselbe Person kann im Betrachtungszeitraum Leistungen aus verschiedenen Rentenarten bezogen haben.
 2 Rentenversicherungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG.

Auszahlungen aus privaten Rentenversicherungen oder aus betrieblicher Altersversorgung erhalten im Jahr 2021 36,8 Prozent der männlichen und 32,7 Prozent der weiblichen Rentenempfänger der Altersgruppe 65-Plus. Diese Rentenleistungen unterliegen dem Ansatz der vollen nachgelagerten Besteuerung oder der Ertragswertbesteuerung, abhängig davon, ob sie in der Ansparphase steuerlich gefördert wurden oder nicht. Die durchschnittliche Höhe der Bruttoleistungen aus diesen Zusatzversicherungen beläuft sich auf 4 958 Euro bei den Männern und auf 3 934 Euro bei den Frauen.

Es ist zu beachten, dass bei den hier dargestellten Zahlenwerten ein- und dieselbe Person gleichzeitig aus mehreren Rentenarten Leistungen für das Jahr 2021 bezogen haben kann.

Hinweise:

Die Ergebnisse stammen aus der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen, die erstmalig für das Veranlagungsjahr 2015 veröffentlicht wurde.

Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse findet sich unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

Methodische Hinweise:

Die Statistik der Rentenbezugsmitteilungen liegt seit dem Veranlagungsjahr 2015 vor und wird jährlich veröffentlicht. Die Grundgesamtheit der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen bilden alle Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente, die im Grundsatz der Besteuerung unterliegen. Es handelt sich dabei vor allem um Altersrenten, Erwerbsminderungs-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Nicht einbezogen sind Renten, die steuerfrei oder nicht steuerbar sind (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung). Ebenfalls nicht im Datenbestand enthalten sind Beamtenpensionen und Versorgungsleistungen aufgrund einer Direktzusage und aus einer Unterstützungskasse, da diese einkommensteuerlich zu den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zählen.

Im Rahmen der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen kann für jeden Rentenbezieher beziehungsweise für jede Rentenbezieherin abgebildet werden, wie viele Renten er beziehungsweise sie erhält, und in welcher Höhe. Für die Zukunft ist zudem eine verknüpfte Darstellung mit Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik geplant.

Mit dem Alterseinkünftegesetz von 2005 wurde der Übergang von der vorgelagerten auf eine nachgelagerte Besteuerung von gesetzlichen Renten beschlossen. Ab 2040 werden somit gesetzliche Renten vollumfänglich in der Auszahlungsphase besteuert werden. In der Übergangsphase werden Aufwendungen zur Alterssicherung in der Ansparphase schrittweise steuerfrei gestellt und die Leistungen erst in der Auszahlungsphase steuerlich belastet. Welcher Anteil der Renteneinkünfte versteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns: Je später der Rentenbeginn, desto höher ist der besteuerte Anteil der Renteneinkünfte.

2,63 Millionen Patientinnen und Patienten aus der vollstationären Krankenhausbehandlung in Bayern im Jahr 2021 entlassen

Krankheiten des Kreislaufsystems häufigster Grund für Klinikaufenthalt

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2021 insgesamt 2,63 Millionen Patientinnen und Patienten (Fälle) aus der vollstationären Behandlung in bayerischen Krankenhäusern entlassen. Laut jährlich durchgeführter Krankenhausdiagnosestatistik sind das 20 130 Behandlungsfälle beziehungsweise 0,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die häufigsten Gründe für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt im Jahr 2021 sind mit einem Anteil von 14,2 Prozent Erkrankungen des Kreislaufsystems. Hier reduzieren sich die Fallzahlen um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es folgen „Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen“ mit 10,9 Prozent (–1,5 Prozent gegenüber 2020), sowie gut- und bösartige „Neubildungen“ mit einem Anteil von 10,1 Prozent (–0,9 Prozent gegenüber 2020). Krankheiten des Atmungssystems umfassen 5,7 Prozent aller vollstationären Behandlungsfälle. Hier sind die Fallzahlen gegenüber 2020 um 3,5 Prozent zurückgegangen.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in den 351 bayerischen Krankenhäusern insgesamt 2 630 570 Patientinnen und Patienten (Fälle) aus der vollstationären Behandlung entlassen. Das sind 20 130 Fälle bzw. 0,8 Prozent weniger als im Jahr 2020. Diese Zahlen resultieren aus der jährlich durchgeführten Krankenhausdiagnosestatistik.

Die häufigsten Anlässe für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt sind im Jahr 2021 mit 372 975 Fällen beziehungsweise einem Anteil von 14,2 Prozent Krankheiten des Kreislaufsystems (Kapitel IX, I00–I99, der ICD-10), gefolgt von der stationären Behandlung von Verletzungen, Vergiftungen und anderen Folgen äußerer Ursachen (286 172 Fälle bzw. 10,9 Prozent; Kapitel XIX, S00–T98, der ICD-10) sowie der stationären Behandlung von gut- und bösartigen Neubildungen mit 264 418 Fällen (bzw. einem Anteil von 10,1 Prozent; Kapitel II, C00–D48, der ICD-10). Es

folgen Krankheiten des Verdauungssystems (mit 246 894 Fällen bzw. 9,4 Prozent; Kapitel XI, K00–K93 der ICD-10) und die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (Kapitel XIII, M00–M99, der ICD-10; 242 860 Fälle bzw. 9,2 Prozent).

Lässt man die klinische Versorgung Lebendgeborener (95 097 Fälle) unberücksichtigt, so ist mit 65 862 Fällen die Herzinsuffizienz (I50 der ICD-10) die häufigste Hauptdiagnosekategorie im Jahr 2021. Es folgen Vorhofflimmern und Vorhofflattern (I48 der ICD-10; 41 506 Fälle), intrakranielle Verletzungen im Schädel wie zum Beispiel eine Verletzung des Hirns, Hirntrauma und Gehirnerschütterung (S06 der ICD-10; 41 168 Fälle), sowie der Hirninfarkt (I63 der ICD-10; 37 483 Fälle).

43,8 Prozent aller vollstationären Behandlungsfälle im Jahr 2021 sind Patientinnen und Patienten mit 65 Jahren oder älter. Rund ein Viertel (24,7 Prozent) aller Fälle entfallen auf die Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahre, und 16,7 Prozent aller Patienten sind 25 bis unter 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 55,0 Jahren.

Die Anzahl der vollstationären Krankenhausbehandlungen im Jahr 2021 verändert sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit –0,8 Prozent nur leicht (–20 130 Fälle). Die Zahl der Patientinnen und Patienten mit Krankheiten des Kreislaufsystems nimmt um 0,8 Prozent beziehungsweise 3 188 Fälle ab. Bei den Behandlungen von Verletzungen, Vergiftungen und anderen Folgen äußerer Ursachen sind die Zahlen gegenüber 2020 mit 1,5 Prozent beziehungsweise 4 390 Fällen rückläufig. In der Diagnosegruppe der gut- und bösartigen Neubildungen reduziert sich die Fallzahl gegenüber 2020 um 0,9 Prozent beziehungsweise 2 522 Fälle.

Methodischer Hinweis:

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen Statistik über die Diagnosen der Krankenhauspatienten (Krankenhausdiagnosestatistik) hervor. Hierbei werden alle im Laufe eines Berichtsjahres nach vollstationärem Krankenhausaufenthalt

Aus Krankenhäusern in Bayern entlassene Patientinnen und Patienten (einschl. Sterbefälle und Stundenfälle) 2021 nach Altersgruppen und Diagnosen*

Diagnose/Behandlungsanlass darunter Hauptdiagnosen ¹		Entlassene vollstationär behandelte Patienten							Veränderung ggü. 2020 in Prozent
		in 2021						in 2020	
		davon im Alter von ... Jahren					insgesamt	insgesamt	
		unter 5	5 bis unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 65	65 oder mehr			
A00–B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	6 270	6 952	7 590	13 417	36 130	70 359	73 350	-4,1
C00–D48	Gut- und bösartige Neubildungen	2 133	5 488	21 012	86 734	149 051	264 418	266 940	-0,9
	darunter: C00–C97 bösartige Neubildungen ...	1 286	3 572	11 969	67 847	129 583	214 257	217 683	-1,6
D50–D90	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmter Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	480	781	1 265	2 755	9 132	14 413	14 481	-0,5
E00–E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	735	3 927	6 955	15 545	37 700	64 862	64 029	1,3
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	760	32 101	48 264	55 133	26 272	162 530	161 203	0,8
G00–G99	Krankheiten des Nervensystems	2 249	9 106	13 700	26 264	42 084	93 403	91 595	2,0
H00–H59	Krankheiten des Auges und des Augenanhangsgebildes	427	1 630	2 483	9 583	20 161	34 284	34 022	0,8
H60–H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	865	1 250	2 701	5 660	6 198	16 674	17 186	-3,0
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	393	3 521	14 168	87 552	267 341	372 975	376 163	-0,8
	darunter: I48 Vorhofflimmern und Vorhofflattern	3	84	1 043	10 695	29 681	41 506	40 490	2,5
	I50 Herzinsuffizienz	15	37	472	5 728	59 610	65 862	64 545	2,0
	I63 Hirninfarkt	17	83	905	7 377	29 101	37 483	37 242	0,6
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	16 347	9 431	16 917	34 215	72 472	149 382	154 761	-3,5
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3 248	17 364	38 926	75 523	111 833	246 894	250 512	-1,4
L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	1 593	5 000	7 199	9 598	11 610	35 000	36 296	-3,6
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Bindegewebes	877	13 046	28 176	94 939	105 822	242 860	250 786	-3,2
N00–N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	2 908	8 953	26 071	37 987	68 047	143 966	145 111	-0,8
O00–O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	–	14 576	145 794	449	–	160 819	156 487	2,8
P00–P96	Bestimmte Zustände mit Ursprung in der Perinatalperiode	32 974	4	–	–	–	32 978	32 253	2,2
R00–R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, a.n.k.	4 599	14 794	17 469	25 866	45 626	108 354	109 866	-1,4
S00–T98	Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen	13 621	35 481	35 961	63 614	137 495	286 172	290 562	-1,5
	darunter: S06 Verletzungen im Schädel (Intrakranielle)	6 131	7 783	3 704	5 070	18 480	41 168	40 937	0,6
Z00–Z99	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	99 316	1 802	3 825	4 232	5 614	114 789	109 670	4,7
	darunter: Z38 Lebendgeborene	95 097	–	–	–	–	95 097	90 873	4,6
Q00–Q99, U00–U99, Diagnose unbekannt	Sonstige	7 701	3 892	1 807	1 546	492	15 438	15 427	0,1
	Insgesamt	197 496	189 099	440 283	650 612	1 153 080	2 630 570	2 650 700	-0,8

* Im Berichtsjahr mehrmals vollstationär behandelte Patienten sind entsprechend oft gezählt.

¹ Diagnosekapitel bzw. Diagnosen gemäß der ICD-10, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision – German Modification (GM) – in der für das Erhebungsjahr gültigen Version.

entlassenen Patienten (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) unter anderem nach Alter, Geschlecht und Hauptdiagnose erfasst. Wenn Patientinnen und Patienten mehrfach im Jahr vollstationär behandelt werden, wird für jeden Krankenhausaufenthalt jeweils ein vollständiger Datensatz erstellt. Die „Fallzahl“ (Anzahl der Behandlungsfälle) in der Diagnosestatistik entspricht somit

der Anzahl der Entlassungen aus vollstationärer Behandlung innerhalb des Berichtsjahres.

ICD-10: Diagnoseschlüssel gemäß ICD-10-GM, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – German Modification (GM) – in der für das Erhebungsjahr gültigen Version.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html

Kosten der bayerischen Krankenhäuser steigen im Jahr 2021 gegenüber Vorjahr um 4,9 Prozent

Gesamtkosten bei 19,75 Milliarden Euro – Personalkosten mit 12,31 Milliarden Euro größte Position

Die Gesamtkosten der bayerischen Krankenhäuser liegen im Jahr 2021 bei 19,75 Milliarden Euro. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 4,9 Prozent. Größter Ausgabe-posten sind die Personalkosten mit 12,31 Milliarden Euro. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, betragen im Jahr 2021 die Kosten für die rein stationäre Krankenversorgung, also bereinigte Kosten, 17,00 Milliarden Euro. Jeder vollstationäre Behandlungsfall kostet im Betrachtungsjahr durchschnittlich

6 710 Euro, der Berechnungs- bzw. Belegungstag im Durchschnitt 917 Euro.

Die Gesamtkosten der Krankenhäuser in Bayern betragen im Jahr 2021 insgesamt 19,75 Milliarden Euro. Das sind 920 Millionen Euro bzw. 4,9 Prozent mehr als im Jahr 2020. Den mit 62,3 Prozent der Gesamtausgaben größten Ausgabeblock stellen dabei nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik die Personalkosten dar. Sie betragen 12,31 Milliarden Euro im Jahr 2021. Die

Kosten der Krankenhäuser in Bayern 2002 bis 2021 nach Kostenarten							
Jahr	Gesamtkosten ¹	darunter		Kosten der rein stationären Krankenhausversorgung (bereinigte Kosten) ²	Fallzahl ³	Kosten ⁴ je vollstationärem	
		Personalkosten	Sachkosten			Behandlungsfall	Berechnungs-/Belegungstag
in 1 000 €					in €		
2021	19 751 833	12 305 987	7 207 932	16 995 912	2 533 007	6 710	917
2020	18 831 408	11 710 759	6 862 784	16 251 356	2 551 505	6 369	879
2019	17 817 673	11 077 917	6 495 914	15 293 476	2 995 838	5 105	714
2018	16 871 539	10 471 754	6 179 330	14 506 859	2 985 187	4 860	679
2017	16 401 056	10 002 191	5 954 984	14 203 248	2 988 041	4 753	661
2016	15 791 159	9 558 095	5 812 318	13 656 812	2 994 956	4 560	632
2015	15 168 870	9 144 497	5 608 074	13 161 854	2 959 312	4 448	615
2014	14 592 079	8 770 326	5 430 561	12 687 813	2 946 628	4 306	592
2013	13 930 281	8 346 241	5 209 662	12 078 852	2 883 438	4 189	569
2012	13 300 140	8 049 061	4 894 357	11 824 999	2 856 218	4 140	557
2011	12 756 283	7 643 317	4 780 687	11 362 037	2 811 503	4 041	536
2010	12 207 462	7 305 265	4 580 038	10 957 272	2 762 631	3 966	515
2009	11 833 097	7 090 952	4 446 185	10 595 721	2 736 316	3 872	497
2008	11 069 077	6 638 937	4 136 036	9 878 353	2 674 573	3 693	464
2007	10 518 074	6 378 765	3 878 657	9 421 252	2 601 174	3 622	443
2006	9 966 331	6 270 728	3 564 717	8 935 153	2 529 978	3 532	424
2005	9 655 974	6 221 747	3 318 171	8 681 749	2 522 724	3 441	407
2004	9 453 634	6 206 160	3 137 880	8 624 409	2 550 443	3 382	399
2003	9 350 275	6 224 384	3 025 507	8 548 548	2 658 771	3 215	368
2002	9 167 371	6 053 663	3 013 887	8 371 471	2 668 938	3 137	343

1 Personal- und Sachkosten, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern inklusive Kosten der Ausbildungsstätten; bis einschließlich 2017 inklusive Aufwendungen für den Ausbildungsfonds.

2 Gesamtkosten abzüglich Ausgaben für nichtstationäre Leistungen. Bis einschließlich 2017 inklusive Aufwendungen für den Ausbildungsfonds.

3 Die einrichtungsbezogene Fallzahl wird folgendermaßen berechnet: (Vollstationäre Aufnahmen + Vollstationäre Entlassungen + Sterbefälle)/2.

4 Basierend auf den bereinigten Kosten.

Sachkosten liegen im Betrachtungszeitraum bei 7,21 Milliarden Euro, was 36,5 Prozent der Ausgaben entspricht.

In den Gesamtkosten sind auch Ausgaben für nichtstationäre Leistungen, wie zum Beispiel Ambulanzen und die wissenschaftliche Forschung und Lehre, enthalten. Die Kosten der rein stationären Krankenhausversorgung, bereinigte Kosten also, die sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Kosten für nichtstationäre Leistungen ergeben, belaufen sich im Berichtsjahr auf 17,00 Milliarden Euro. Das sind 4,6 Prozent mehr als im Jahr 2020, in dem der Wert bei 16,25 Milliarden lag.

Je Behandlungsfall betragen die durchschnittlichen vollstationären Krankenhauskosten bezogen auf die bereinigten Kosten 6 710 Euro im Jahr 2021. Der Berechnungs- bzw. Belegungstag kostet in diesem Zeitraum 917 Euro.

Hinweise:

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Diese Angaben gehen aus der jährlich erhobenen Statistik über den Kostennachweis der Krankenhäuser hervor. Ein Vergleich zwischen Berichtsjahren ist erst ab dem Jahr 2002 sinnvoll, da in den Jahren 1996 bis einschließlich 2001 die Erhebung dem Nettoprinzip entsprach (die Nettokosten enthielten keine Kosten für nichtstationäre Leistungen der Krankenhäuser). Seit 2002 gilt jedoch das Bruttokostenprinzip.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/gesundheitswesen